

Stadt Oberursel (Taunus), Stadtteil Oberursel

Bebauungsplan Nr. 271 "Verlängerung Nassauer Straße"



Katasteramtliche Darstellung

Flurgrenze
 Flurnummer
 Flurstücksnummer
 vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen

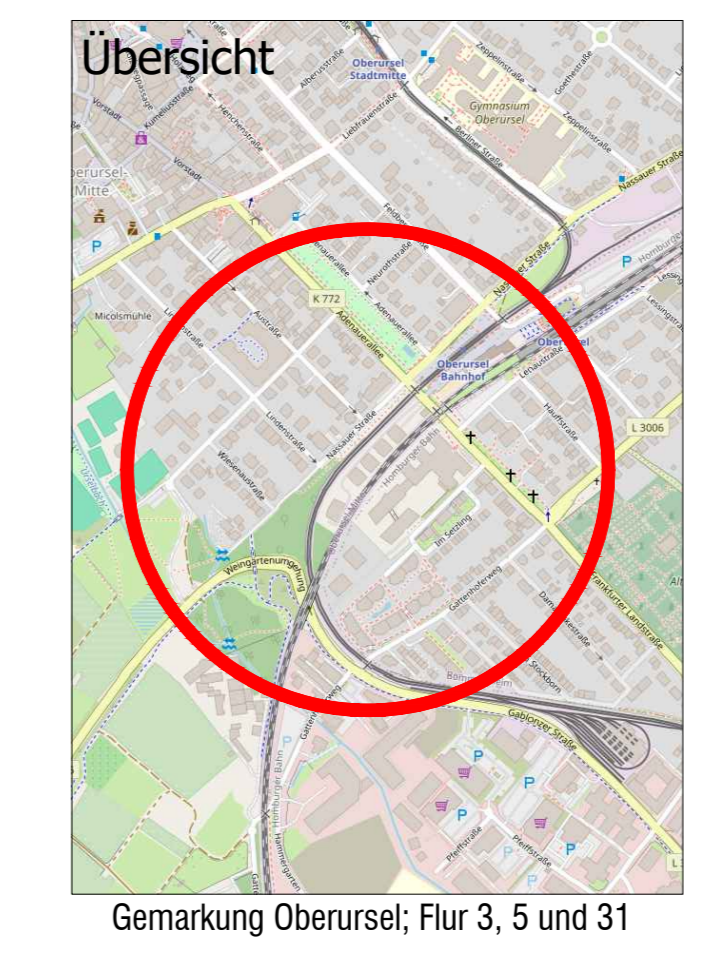
Festsetzungen gem. §9 BauGB: Verkehrsflächen, -besonderer Zweckbestimmung, Grünfl, Bahnfächen, Bäume).

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Bahnanlagen
- Bäume Bestand
- Grünfläche
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- F+R Fuß- und Radverkehr

Für die städtebauliche Planung:	Geschäftsbereich Stadtentwicklung
Oberursel (Taunus), den	Bauer
Datengrundlage: Auszug aus der Automatisierten Liegenschaftskarte – ALK – der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation - Stand Januar 2024.	
Aufstellungsbeschluss: Dieser Plan ist gem. §§ 1, 2, 8 und 9 des Baugesetzbuches (BauGB) durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberursel (Taunus) vom aufgestellt worden.	
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden: Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom bis statt. Die Behörden wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am benachrichtigt.	
Offenlage: Dieser Plan ist von der Stadtverordnetenversammlung am zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen worden. Nach ortsüblicher Bekanntmachung hat der Plan in der Zeit vom bis und die Begründung öffentlich ausgelegen.	
Behördenbeteiligung: Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom bis statt. Die Behörden wurden mit Schreiben vom benachrichtigt.	Der Magistrat
Oberursel (Taunus), den	Antje Runge Bürgermeisterin
Satzungsbeschluss: Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 1 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung am als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen worden.	Der Magistrat
Oberursel (Taunus),	Antje Runge Bürgermeisterin
Satzung gemäß § 5 HGO: Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen sind gem. § 5 HGO in Verbindung mit § 91 HBO am als Satzung beschlossen worden.	Der Magistrat
Oberursel (Taunus), den	Antje Runge Bürgermeisterin
Bekanntmachung: Der Bebauungsplan und die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wurden am gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.	Der Magistrat
Oberursel (Taunus), den	Antje Runge Bürgermeisterin



Bebauungsplan Nr. 271 "Verlängerung Nassauer Straße" Vorentwurf M 1:1000



Gemarkung Oberursel; Flur 3, 5 und 31